



# Vereinsübungsleiter

## Ausbildung

im Schützenbezirk Unterfranken des BSSB



# 2026





persönliches  
Interesse

soziale  
Kompetenz

stetige  
Weiterentwicklung

Lehrkompetenz

Fach- und Sachkompetenz



DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND



Nationales Olympisches Komitee für Deutschland



20 Landesverbände

ca. 1,4 MIO Mitglieder

4. größter Sportfachverband

1. DFB (6,75 Mio Mgl.)

2. Dt. Turener Bund (4,95 Mio Mgl.)

3. Dt. Tennis Bund (1,53 Mio Mgl.)



**1 Mittelfranken** (12 Gaue, 56.000 Mgl.)

**2 München** (9 Sektionen, 10.000 Mgl.)

**3 Niederbayern** (19 Gaue, 62.000 Mgl.)

**4 Oberbayern** (30 Gaue, 152.000 Mgl.)

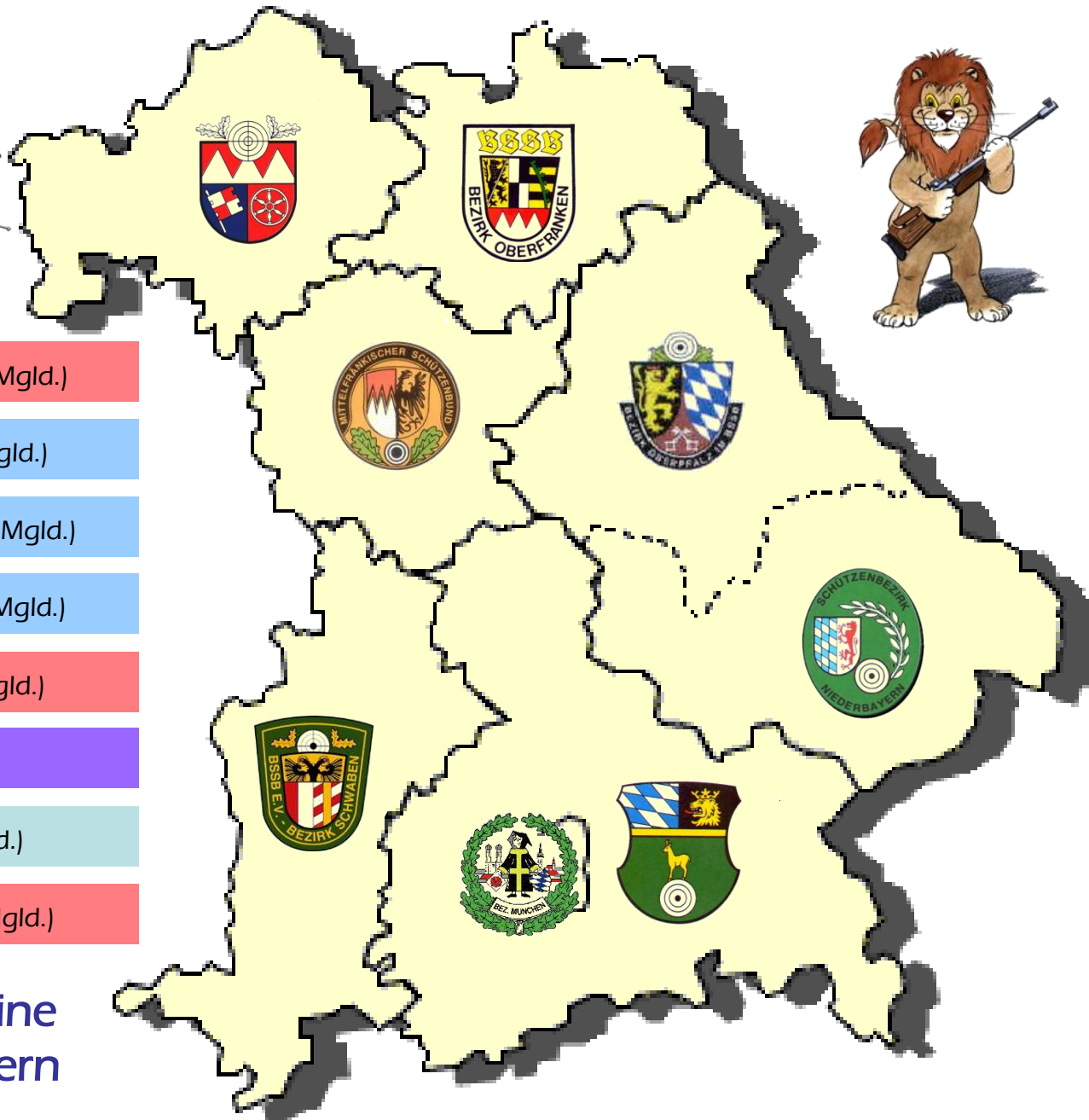
**5 Oberfranken** (6 Gaue, 34.000 Mgl.)

**6 Oberpfalz** (4 Gaue, 27.000 Mgl.)

**7 Schwaben** (24 Gaue, 98.000 Mgl.)

**8 Unterfranken** (8 Gaue, 33.000 Mgl.)

im BSSB sind 4.725 Vereine  
mit ca. 470.000 Mitgliedern  
organisiert





8.000 Mitglieder in Unterfranken  
(1.400 im Gau Würzburg) sind  
unter 27 Jahren und bilden damit  
die Schützenjugend

- 801 Kitzingen (KT, 30 Vereine, 3.400 Mgl.d.)
- 802 Mainspessart (MS, 43 Vereine, 4.300 Mgl.d.)
- 6-Stellige Vereinsnummer:
- 803 Maintal (MT, 39 Vereine, 4.100 Mgl.d.)
- 804 Mittelmain (MM, 28 Vereine, 3.500 Mgl.d.)
- 805 Röhn-Grabfeld (RG, 42 Ver., 2.600 Mgl.d.)
- 8-Stellige BSSB Passnummer:
- 806 Röhn-Saale (RS, 32 Vereine, 3.500 Mgl.d.)
- 807 Schweinfurt (SW, 40 Vereine, 5.200 Mgl.d.)
- 808 Würzburg (WÜ, 57 Vereine, 6.800 Mgl.d.)



# Was geschieht mit unseren Verbandsbeiträgen?



	Gesamt-Beitrag	DSB Anteil	DOSB Anteil	BSSB Anteil	Bezirks Anteil	Gau Anteil	Versicherung
Schützen	15,60	3,80	0,09	7,36	1,55	2,00	0,80
Junioren	13,30	3,55	0,09	6,11	1,20	1,55	0,80
Schüler Jugend	9,20	2,80	0,09	3,86	0,80	0,85	0,80



# Christian Kühn

1. Landesschützemeister



**Josef Lederer**

stellv. Landessportleiter



**Markus Maas**

Landesjugendleiter



**Jan Eric Aepply**  
Sportdirektor



**BSSB**  
Geschäftsstelle



**Lorena Müller**  
Landesjugendsekretärin



**Volker Rühle**  
Sachbearbeiter Sport



**Martina Volkland**  
Sportbüro



**Sabine Müller**  
Überfachl. Bildung



**Stefan Schäfer**  
Landestrainer Bogen



**Mario Gonserovski**  
Stützpunkttrainer Gewehr



**Manuel Heiligenmeier**  
Stützpunkttrainer Pistole





**Kurt Duller**  
BSSB Regionalzentrum  
Bogen Ufr



**Marco Müller**  
Landestrainer Gewehr



**Thomas Karsch**  
Landestrainer Pistole

Qualifikation Lizenzstufe	Trainer Breitensport	Trainer Leistungssport	Jugend- leiter	Vereins- manager	S-Lizenzen	Träger	An- bieter
4. Lizenzstufe 1300 LE		Diplom- trainer TA-Köln				Deutscher Schützenbund e.V.	Bundesfachverband
3. Lizenzstufe 110 LE		Trainer A*			Ausbilder		
2. Lizenzstufe 115 LE		Trainer B*			KITRA		
1. Lizenzstufe C2 60 LE	Trainer C* Trendsport	Trainer C* Leistungs- sport					
1. Lizenzstufe C1 90+30 LE	Trainer C Basis Breitensport 90 LE		Jugend- leiter 90 LE	Vereins- manager C 120 LE		Landesfachverband	
Vorstufen- qualifikation	 Schießsportleiter 30 LE 				JuBaLi* 15 LE		
Einstiegs- qualifikation	Schieß- und Standaufsichten						
	Sachkunde ggf. nach Waffengesetz						



**DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.**

Fachverband für Schieß- und Bogensport

# **SPORTORDNUNG**

**Grundwerk: 01.01.2026**

# Aufbau der SpO

- **0 Allgemeine Regeln**
- **1 Regeln für Gewehr**
- **2 Regeln für Pistole**
- 3 Regeln für Wurfscheibe
- 4 Regeln für Laufende Scheibe
- 5 Regeln für Armbrust
- **6 Regeln für Bogen**
- 7 Regeln für Vorderlader
- 8 Regeln für Sommerbiathlon
- 9 Regeln für das aufgelegt Schiessen
- 10 Schießen mit körperlicher Behinderung
- F Finalregeln
- L Ligaordnungen

# **0 Allgemeines**

## **0.1 Einführung**

### **0.1.1 Allgemeine Verbindlichkeit**

### **0.1.2 Regelanerkennung**

### **0.1.3 Auslegung**

# Sicherheit – das geht uns alle an!

## 0.2 Sicherheitsbestimmungen

Eine Waffe darf nur abgelegt werden, wenn

- Die Sicherheitsvorrichtung eingeführt ist, bzw. sich bei Feuerwaffen keine Patrone in der Waffe befindet,
- sich kein Magazin in der Waffe befindet,
- bei Luftdruckwaffen mit Spannhebel dieser geöffnet ist,
- bei Gasdruckwaffen die Ladeklappe geöffnet ist,
- bei Vorderladerwaffen kein Pulver eingefüllt ist,
- die Armbrust nicht gespannt ist oder der Schütze die Kontrolle über die gespannte Armbrust hat.

Bevor der Schütze seinen Stand verlässt, muss er sich vergewissern und die Standaufsicht muss überprüfen, dass der Verschluss offen ist und sich keine Patrone(n) oder Geschosse im Patronenlager oder im Magazin mehr befinden. Wenn ein Schütze seine Waffe einpackt oder vom Schützenstand entfernt, ohne dass sie von der Standaufsicht überprüft wurde, kann er disqualifiziert werden.

## 6.9 Verhaltensregeln

- Ein Schütze darf seinen Bogen nur ausziehen, wenn er auf der Schießlinie steht. Dies gilt auch dann, wenn er keinen Pfeil aufgelegt hat.
- Der Schütze darf den Bogen erst heben, wenn das Zeichen zum Beginn des Schießens gegeben worden ist.
- Wird bei einem Probeauszug von der Schießlinie aus ein Pfeil aufgelegt, so hat der Schütze in Richtung Scheibe zu zielen, aber nur, wenn er sich vergewissert hat, dass das Feld vor und hinter der Scheibe frei ist.
- Kein Schütze darf die Ausrüstung eines anderen ohne dessen Einwilligung berühren.

### **0.9.8 Disziplinarbestimmungen (Ausnahmen siehe Fachteile)**

Unsportlichkeiten und Regelverstöße eines Schützen werden wie folgt geahndet:

1. Eine Warnung (Zeigen der Gelben Karte) kann durch die Aufsicht/ Schießleitung/Jury erfolgen.
2. Ein Ring-/Trefferabzug (Zeigen der Grünen Karte; zwei Ringe/ein Treffer) kann durch Schießleitung/Jury erfolgen.
3. Eine Disqualifikation (Zeigen der Roten Karte) kann nur durch Schießleitung/Jury (mit Mehrheitsbeschluss) erfolgen. Ausnahme bei Sicherheitsverstößen.

Eine Sperre ist vom Veranstalter für die jeweilige Veranstaltung festzusetzen.

#### **0.9.8.2 Regelverletzungen – Sicherheitsvergehen**

Schützen, die sich mit geladener Waffe im Schützenstand umdrehen, die geladene Waffe aus der Hand legen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, werden disqualifiziert und vom Stand verwiesen.

### **0.10 Waffen- und Ausrüstungskontrolle**

Jeder Schütze ist für seine Ausrüstung gemäß der Regel der Sportordnung selbst verantwortlich.

Der Schütze darf sich der Ausrüstungskontrolle durch die Beauftragten des Veranstalters nicht verweigern.

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
Herrenklasse	21 – 45 Jahre	10
Damenklasse	21 – 45 Jahre	11
Schülerklasse männl.	≤ 14 Jahre	20
Schülerklasse weibl.	≤ 14 Jahre	21
Jugendklasse männl.	15 – 16 Jahre	30
Jugendklasse weibl.	15 – 16 Jahre	31
Juniorenklasse B	17 – 18 Jahre	42
Juniorinnenklasse B	17 – 18 Jahre	43
Juniorenklasse A	19 – 20 Jahre	40
Juniorinnenklasse A	19 – 20 Jahre	41
Herren – Altersklasse	46 – 55 Jahre	50
Damen – Altersklasse	46 – 55 Jahre	51
Seniorenklasse	≥ 56 Jahre	60
Seniorinnenklasse	≥ 56 Jahre	61
Körperbehinderte mit Federbock		90
Körperbehinderte ohne Federbock		92

### Schüler-, Jugend und Juniorenklassen bei den Bogenwettbewerben:

Die Schüler sind in A- und B-Gruppen unterteilt. (Bis zu den Landesverbände ist eine Schülerklasse C unter 11 Jahren möglich.)

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
Schülerklasse A männl.	13 – 14 Jahre	20
Schülerklasse A weibl.	13 – 14 Jahre	21
Schülerklasse B männl.	11 – 12 Jahre	22
Schülerklasse B weibl.	11 – 12 Jahre	23
Jugendklasse männl.	15 – 17 Jahre	30
Jugendklasse weibl.	15 – 17 Jahre	31
Juniorenklasse	18 – 20 Jahre	40
Juniorinnenklasse	18 – 20 Jahre	41

## Leistungsstärkere Wettkampfklassen

männlich



Schülerklasse



weiblich

männlich



Jugendklasse



weiblich

Obige Klassen sind in sich festgeschrieben. Die Festschreibung in der Jugendklasse gilt nicht, wenn hier kein Wettbewerb ausgeschrieben ist.



## **Einsprüche und ihre Behandlung**

Jedes Mitglied des DSB hat das Recht, gegen Regelverstöße sofort beim Veranstalter des Wettkampfes Einspruch zu erheben.

Einsprüche sind sorgfältig zu untersuchen und Verstöße nach den Bestimmungen der Sportordnung abzustellen.

Ein Einspruch ist nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung einer Einspruchsgebühr schriftlich eingereicht wird.

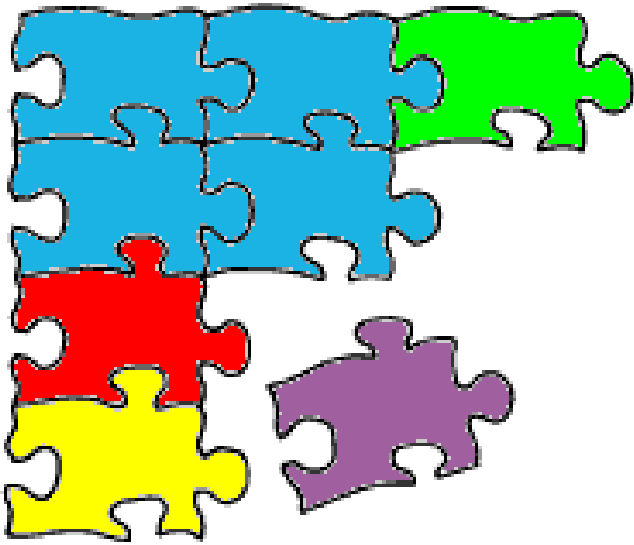
Die Höhe der Einspruchsgebühr legt der Veranstalter in der Ausschreibung fest.

Einwendungen gegen die Wertung der Ergebnisse sind als Einsprüche zu behandeln. Sie müssen spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse eines Wettbewerbs eingelegt werden.

# Haftung im Verein

**Derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft, ist grundsätzlich verpflichtet, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung anderer möglichst zu verhindern.**

Die rechtlich gebotene Verkehrssicherung umfasst diejenigen Maßnahmen, die ein umsichter und verständiger, in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für notwendig und ausreichend hält, um andere vor Schaden zu bewahren. Voraussetzung ist, dass sich vorausschauend die naheliegende Gefahr ergibt.



## Sammel-Haftpflicht- und Unfallversicherung

- kommt für Schäden auf, die Versicherte verursachen
  - bei Ausübung des Schießsportes nach den Regeln der SpO
  - bei Teilnahme an Schützenveranstaltungen und Wettkämpfen
  - bei Tätigkeiten für den Verein
  - als Aufsicht oder Mitarbeiter bei Wettkämpfen
  - bei Jugendveranstaltungen
  - ...
- versichert sind alle an den BSSB gemeldeten Mitglieder
- für Schnupperschießen o. ä. gibt es Tagesversicherungskarten
- beinhaltet auch eine Straf-Rechtsschutzversicherung

Schützen-Sachversicherungspolice

Vereinsfahrten-Kaskoversicherung

Private Sportwaffen- und Rechtsschutzvers.

